

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 347/2003
Fachbereich: Bildung, Kultur, Freizeit
Produktnummer: 40.01.02
Datum: 20.11.2003
Gez.: Thomas Backes

09.12.2003	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport				
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

18.12.2003	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich

1. Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Anhörung nach § 15 Schulmitwirkungsgesetz (SchMG) vorgebrachten Bedenken und Anregungen
2. Auslaufende Auflösung der Jakobischule
3. Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken
4. Auslaufende Auflösung der Martinschule Brink
5. Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl
6. Auflösung der Kardinal-von-Galen-Schule Goxel
7. Beschluss der Begründung

Beschlussvorschlag (1)

Die von den Schulen im Rahmen der Anhörung gem. § 15 SchMG vorgebrachten Anregun-

gen und Bedenken werden entsprechend der anliegenden Stellungnahme (Anlage2) zur Kenntnis genommen, zurückgewiesen oder in die Abwägung eingestellt.
Die im Verfahren zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden, soweit sie nicht ausgeräumt sind, in die Gesamtabwägung mit einbezogen.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen, die Jakobischule gem. § 8 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) mit Wirkung vom 1.8.2004 (Schuljahresbeginn 2004/2005) in der Weise auslaufend aufzulösen, dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden und der Schulbezirk der Jakobischule dem Schulbezirk der Lambertischule zugeordnet wird.
Die zum 01.08.2004 noch bestehenden Klassen der Jakobischule (Jahrgänge 2 bis 4) werden an ihrem bisherigen Schulstandort weitergeführt. Sofern es pädagogisch, schulorganisatorisch und schulrechtlich möglich und vertretbar ist, wird mit Zustimmung der Schulkonferenz gegebenenfalls eine frühere Verlegung vom bisherigen Standort in Erwägung gezogen.

Finanzielle Auswirkungen: s. Anlagen

Beschlussvorschlag (3)

Es wird beschlossen, die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom 20.7.1978, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26.6.1998 entsprechend der beigelegten Anlage 4 zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Beschlussvorschlag (4)

Es wird beschlossen, die Martinschule Brink gem. § 8 Abs. 1 SchVG mit Wirkung vom 1.8.2005 (Schuljahresbeginn 2005/2006) in der Weise auslaufend aufzulösen, dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden und der Schulbezirk der Lambertischule zugeordnet wird.
Die zum 01.08.2005 noch bestehenden Klassen der Martinschule Brink (Jahrgänge 2 bis 4) werden an ihrem bisherigen Schulstandort weitergeführt. Sofern es pädagogisch, schulorganisatorisch und schulrechtlich möglich und vertretbar ist, wird mit Zustimmung der Schulkonferenz gegebenenfalls eine frühere Verlegung vom bisherigen Standort in Erwägung gezogen.

Finanzielle Auswirkungen: s. Anlagen

Beschlussvorschlag (5)

Es wird beschlossen, die mit der Gemeinde Rosendahl bestehende öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Beschulung von Kindern aus dem Schulbezirk Höven II mit Wirkung vom 1.8.2005 zu kündigen, mit der Maßgabe, dass ab diesem Zeitpunkt keine Grundschüler mehr aus diesem Bereich an der Martinschule Brink aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen: ja, die Höhe der Einsparungen kann aber derzeit noch nicht konkret ermittelt werden.

Beschlussvorschlag (6)

Es wird beschlossen, die Kardinal-von-Galen-Schule Goxel gem. § 8 Abs. 1 SchVG zum 31.07.2009 aufzulösen.

Die bis dahin noch bestehenden Klassen sollen dann ab dem 01.08.2009 (Schuljahr 2009/10) der Laurentiuschule zugeordnet werden.

Der Rat behält sich vor, den Ratsbeschluss unter der Voraussetzung aufzuheben, dass sich die pädagogischen Rahmenbedingungen (insbesondere die Annahme der Schülerzahlenentwicklung) unter Zugrundelegung des dann aktuellen SEP wesentlich verändern und daher ein geordneter Schulbetrieb sicher gestellt werden kann.

Für den Bereich der Kardinal-von-Galen-Schule Goxel ist daher rechtzeitig eine Nacherhebung zum Schulentwicklungsplan mit einer Prognose für den Zeitraum 2008/09 bis 2014/15 durchzuführen.

Die der Beschlussfassung zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind:

- Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts
- Klassenbildungswerte (Richtwert 24, Bandbreite 18-30)
- Lehrerzuweisung (Zuweisung auf der Basis 24,9)
- Klassenstärken von 4 x 24 Schüler = insgesamt 96 Schüler müssen für den Prognosezeitraum und darüber hinaus gesichert sein

Finanzielle Auswirkungen: s. Anlagen

Beschlussvorschlag (7)

Die Begründung zu den schulorganisatorischen Maßnahmen einschließlich der Anlagen wird beschlossen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Bisheriges Verfahren

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.10.2003 die Verwaltung beauftragt, aufgrund des zu erwartenden Rückgangs der Schülerzahlen und der dazu gemachten Ausführungen im Schulentwicklungsplan die Umwandlung der Schullandschaft im Primarbereich entsprechend der „Agenda 2010 – Grundschule „vorzubereiten.

Der Beschluss beinhaltet darüber hinaus terminliche Vorgaben zur Schließung von drei Grundschulen und zu den damit verbundenen schulorganisatorischen Maßnahmen.

Im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Primarbereich ist die zu erwartende Entwicklung im Grundschulbereich eingehend dargestellt und kommentiert worden.

Darüber hinaus haben sich auch der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport und der Rat in den vergangenen Sitzungen ausführlich und sehr intensiv mit den jetzt geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen befasst. Im Einzelnen wird hierzu auf die Vorlagen, Übersichten und Tabellen und die darauf hin gefassten Beschlüsse verwiesen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 8 des SchVG ist für die Errichtung, Änderung und Schließung von Schulen der Schulträger zuständig. Für die Beschlussfassung zur Auflösung von öffentlichen Einrichtungen – so auch von Schulen – ist der Rat zuständig.

Die Schließung ist dabei an verschiedene Voraussetzungen gebunden, über deren Vorliegen in einem förmlichen Verfahren zu entscheiden ist.

Anhörung der Schulen und der Gemeinde Rosendahl

Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen sind gemäß § 15 Schulmitwirkungsgesetz in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt in Form einer Anhörung.

Die Grundschulen sind deshalb mit Schreiben vom 28.10.2003 über die beabsichtigten Maßnahmen zur Neuordnung der Grundschullandschaft im Primarbereich informiert worden mit der Bitte, hierzu ihre Stellungnahme bis zum 21.11.2003 abzugeben. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Begründungen beziehen sich im Wesentlichen auf die bereits im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Soweit neue Aspekte und Begründungen vorgetragen wurden, sind diese in der Anlage 2 zusammengefasst.

Die Gemeinde Rosendahl hat die beabsichtigte Kündigung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Beschulung von Kindern aus dem Bereich Höven II zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass die Beschulung der Kinder aus Höven II nach Kündigung der Vereinbarung in einer der Rosendahler Grundschulen erfolgen kann.

Genehmigungspflicht

Im Rahmen des formellen Verfahrens ist für die beabsichtigten Schulschließungen die Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn ein Bedürfnis für die Fortführung der Schule besteht. Bei der Bedürfnisprüfung sind insbesondere folgende Daten als verlässliche Ausgangsbasis für die Planung heranzuziehen und

mit in die Abwägung einzubeziehen:

- Daten der Einwohnerstatistik /Bevölkerungsprognose (s. Schulentwicklungsplan)
- Schulentwicklungsplan (s. Anlage zur Sitzung des Rates am 16.10.2003)
- Erfassen der Schülerinnen und Schüler nach Grundschulbezirken (s. SEP)
- Rückgang der Schülerzahlen an den einzelnen Grundschulen und im Stadtbezirk insgesamt (s. SEP)
- Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule (siehe Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz (SchFG))
- Ausreichende Raumkapazitäten an den Nachbarschulen zur Aufnahme der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler (s. Anlage 3 und SEP)
- Vermeidung von leerstehenden Räumen in einzelnen Grundschulen (s. Anlage 3)
- Erhalten zumutbarer Schulwege
- Lösung der Raumprobleme benachbarten Schulen anderer Schulformen.

Auftrag und Zielsetzung

Die Stadt ist verpflichtet, Schulen und Schulstandorte so zu planen, dass die Angebote für alle Schüler in der Stadt unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können (§ 10 b SchVG). Grundlage der Planungen ist der Schulentwicklungsplan.

Der aktuell fortgeschriebene Schulentwicklungsplan für den Primarbereich hat dabei deutlich gemacht, dass die Schülerzahlen in der Stadt Coesfeld in den nächsten 5 Jahren um etwa 9 % zurückgehen werden. Hinsichtlich der längerfristigen Prognose ist nach den Aussagen des SEP damit zu rechnen, dass sich dieser Trend auch nach dem Jahr 2008 fortsetzen wird. Die Ursache wird in erster Linie im Altersaufbau der Bevölkerung gesehen. Für Coesfeld bedeutet das eine Schülerrückgang in der Primarstufe von etwa 400 – 450 Kindern bis zum Jahre 2020. Diese Prognose wird belegt durch eigene Ermittlungen zur demografischen Entwicklung in der Stadt Coesfeld (s. Anlage 5) und korrespondiert mit den Prognosen der Kultusministerkonferenz von August 2002.

Unter Beachtung dieser Vorgaben erfolgte eine detaillierte Bewertung der im Schulentwicklungsplan aufgezeigten Optionen und Varianten über die Umgestaltung der Schulangebote im Primarbereich im Versorgungsbereich Ost und West unter Berücksichtigung aller Kriterien in folgender Reihenfolge:

Versorgungsbereich Ost

1. Heutiger Zustand bezogen auf das Schuljahr 2002/2003
2. Künftige Situation ohne Maßnahmen
3. Erweiterung des Schulbezirks der Martinschule
4. Auslaufende Beschulung Martinschule – künftige Beschulung Lambertischule
5. Auslaufende Beschulung Jakobischule – künftige Beschulung Lambertischule
6. Auslaufende Beschulung Jakobischule und Martinschule – künftige Beschulung Lambertischule
7. Auslaufende Beschulung Lambertischule – künftige Beschulung Martinschule und Jakobischule

Versorgungsbereich West

1. Heutiger Zustand bezogen auf das Schuljahr 2002/2003

2. Künftige Situation ohne Maßnahmen
3. Auslaufende Beschulung Kardinal von Galen Schule Goxel – künftige Beschulung Laurentiuschule

Im Einzelnen sind die Auswirkungen und Ergebnisse der vorgenannten Varianten in den beigefügten Tabellen (s. Anlage 3) dargestellt und bewertet.

Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vorgaben:

- Einhaltung der Klassenstärken innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Bandbreiten
- Bereitstellung eines in Größe und Angebot vergleichbaren Schulraumangebotes an möglichst allen Schulstandorten
- Wirtschaftliche Raumnutzung unter Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten an anderen Grundschulen
- Optimale Nutzung des vorhandenen Sport- und Betreuungsangebotes möglichst an allen Grundschulen
- Schulräumliche Optimierung
- Berücksichtigung des Bedarfs des Kreises Coesfeld zur Unterbringung der Schüler des Oswald-von-Nell-Breuning Berufskollegs
- Zumutbare Schulwege unter Beachtung der Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung

wird deutlich, dass es vom Ergebnis her sinnvoll und geboten ist, im Bereich Ost die Jakobischule und die Martinschule auslaufend aufzulösen und alle Schüler aus diesen Bereichen an der Lambertischule gemeinsam zu beschulen.

Auslaufende Auflösung bedeutet dabei, dass ab dem Schuljahr 2004/2005 an der Jakobischule und ab dem Schuljahr 2005/2006 an der Martinschule keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet werden. Die an den Schulen noch bestehenden Klassen werden an ihrem bisherigen Standort weitergeführt, sofern dies pädagogisch, schulorganisatorisch und schulrechtlich möglich und vertretbar ist und darüber hinaus von den betroffenen Eltern ausdrücklich gewünscht wird.

Im Versorgungsraum West soll die Kardinal von Galen Schule Goxel unter Berücksichtigung der Anregung der Schule und der Elternvertreter mit Ende des Schuljahres 2008/2009 geschlossen werden. Alle Schüler sollen künftig an der Laurentiuschule unterrichtet werden. Da die Schülerzahlen der Kardinal von Galen Schule Goxel nach der Prognose des SEP im mittelfristigen Planungszeitraum zurückgehen werden und daher vermehrt mit der Bildung nur noch einer Eingangsklasse zu rechnen ist, ist auch in diesem Fall eine Schließung nicht zu vermeiden. Allerdings ist erst ab dem Schuljahr 2006/2007 ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen.

Die Schulkonferenz hat sich aber gegen eine auslaufende Auflösung ab diesem Zeitpunkt ausgesprochen. Es war der ausdrückliche Wunsch, eine Auflösung der gesamten Schule mit allen Klassen zum Schuljahresende 2008/2009 vorzunehmen. Die Schließung erfolgt weiterhin unter der Voraussetzung, dass sich die pädagogischen Rahmenbedingungen gemäß den Prognosen des dann aktuellen Schulentwicklungsplanes so entwickeln, dass ein geordneter Schulbetrieb nicht mehr sicher gestellt werden kann; ansonsten ist die Angelegenheit erneut zu beraten. Die für die Beurteilung maßgeblichen Rahmenbedingungen sind im Beschlussvorschlag aufgeführt.

In Abwägung der schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Interessen und der Interessen der Schule und Elternschaft ist es in diesem Fall vertretbar, die Schule wie vorgeschlagen

zum Schuljahresende 2008/2009 insgesamt aufzulösen. Wegen des längerfristigen Zeitrahmens ist eine Überprüfung des Beschlusses vor Umsetzung der Maßnahme sinnvoll.

Die schulorganisatorischen Maßnahmen sind aus folgenden Gründen und damit aus Gründen des Allgemeinwohls erforderlich:

- Es wird die Bildung annähernd gleich großer Klassen an allen Grundschulen erreicht.
- Es werden Klassenstärken innerhalb der Bandbreite (18 – 30) und überwiegend im Bereich des Richtwertes (24) erreicht.
- Es entstehen annähernd gleich große und überschaubare Grundschulen (3 oder 4 Züge), die entsprechende Differenzierungsmöglichkeiten des Unterrichts gewährleisten können.
- Alle Grundschulen verfügen über Betreuungsangebote.
- Die verbleibenden Standorte können langfristig gesichert werden. Dies bedeutet auch Investitionssicherheit für notwendige Maßnahmen zur Modernisierung und Instandhaltung der Schulgebäude.
- Das Angebot an Sporthallenstunden im Sekundarbereich wird verbessert.
- Es wird ein Beitrag zur Lösung des Raumbedarfs des Berufskollegs geleistet.
- Das Raumangebot wird wirtschaftlicher genutzt.
- Nach endgültiger Umsetzung der Maßnahmen werden Einsparungen von Bewirtschaftungskosten und Unterhaltungsbedarf einschließlich Mieteinnahmen in einem Umfang von mindestens 227.000 € pro Jahr erzielt.
- Die Maßnahmen tragen durch die zu erzielenden Veräußerungserlöse in Höhe von rd. 570.000,--€ nach Schließung der Martinschule Brink und Kardinal von Galen Schule Goxel zur Konsolidierung des Haushalts bei.

Einwendungen und Bedenken, Abwägung

Den verbleibenden Bedenken und Anregungen kann in der Abwägung zu diesen Gründen nicht gefolgt werden.

Zu den einzelnen wesentlichen Punkten ist dabei noch Folgendes festzustellen:

a) Auflösung der Jakobischule

An der Jakobischule waren im vergangenen Schuljahr (2002/2003) noch 6 Klassen gebildet. Bis zum Schuljahr 2006/2007 wird jeweils nur eine neue Eingangsklasse gebildet. Anschließend liegt das Schüleraufkommen bis zum Schuljahr 2009/2010 jeweils unter 30 oder knapp über 30 Schüler. Dies führt dazu, dass jeweils eine große Klasse oder zwei kleine Klassen gebildet werden können. Die Verpflichtung zur Bildung möglichst gleich großer Klassen kann dann nicht eingehalten werden und führt auch in Bezug auf eine angestrebte Optimierung der Lehrerversorgung zu Problemen. Die seitens der Schule vertretende Auffassung, die Schließung der Schule erfolge vorrangig unter finanziellen Absichten, wird aus den vorgenannten Gründen zurückgewiesen.

In den nächsten Jahren besteht durch Ansteigen der Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufe II ein akuter Raumbedarf am in unmittelbarer Nähe liegenden Oswald von Nell Breuning Berufskolleg. Die freiwerdenden Räume der Jakobischule werden genutzt, um dieses Defizit abdecken zu können. Schulorganisatorisch und wirtschaftlich vergleichbare Alternativen zu dieser Lösung bestehen nicht.

Dem Kreis Coesfeld kann dringend benötigter Schulraum zur Verfügung gestellt werden, der ansonsten neu geschaffen werden müsste.

b) Auflösung der Martinschule

Nach dem Schulentwicklungsplan reicht das Schülerpotenzial der Martin Schule Brink, trotz der Einpendler aus Rosendahl ab dem Schuljahr 2005/2006 nicht mehr aus, um eine Eingangsklasse im Rahmen der Bandbreite bilden zu können. Selbst unter Berücksichtigung aller Kinder aus dem Überschneidungsgebiet „Citadelle“ würde nur eine Klassenstärke von 18 Schülern erreicht. Es ist aber davon auszugehen, dass wie bereits in den vergangenen Jahren, ein Teil der Eltern aus dem Überschneidungsgebiet ihre Kinder an der Lambertischule anmelden. Im Schuljahr 2003/2004 sind beispielsweise von 9 Kindern aus dem Überschneidungsgebiet 7 an der Lambertischule und nur zwei an der Martinschule Brink angemeldet worden.

Ausreichende Klassengrößen, die insbesondere auch für die Lehrerversorgung eine große Rolle spielen, werden in den kommenden Jahren an der Martin Schule Brink nicht mehr erreicht. Hinsichtlich der vorgetragenen Bedenken zur Aufgabe der wohnortnahen Beschulung und Ausweitung der Schülerbeförderung ist anzumerken, dass ein Großteil der Schüler (57 %) aufgrund des großflächigen Schulbezirks bereits heute mit dem Bus zur Schule fahren. Auch nach Schließung der Schule wird sichergestellt, dass die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung für alle Schüler eingehalten werden. Insbesondere wird es nicht zu einer deutlichen Ausdehnung der Fahrtzeiten kommen. Nach den derzeitigen Erkenntnissen werden sich die Fahrtzeiten max. um 6 – 8 Minuten pro Tag verlängern.